

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland
Tel.: +49 38558814854

Fax.:

Datum der Versendung 06.05.2022

Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
<input type="checkbox"/>	Internationale NATO-Ausschreibung
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum 24.05.2022	Uhrzeit 23:59
Eröffnungstermin	
Datum 25.05.2022	Uhrzeit 00:00
Ort (Anschrift wie oben)	
Raum	
Bindefrist endet am	23.06.2022

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

11005-E2-0005 TRUKFT Arndt-Kaserne Hagenow

Neubau Wirtschaftsgebäude

Vergabenummer Leistung

22A0100S Abbruch Bodenaufbau asbesthaltig

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
- 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 227 Zuschlagskriterien
- 242 Instandhaltung
- Informationen zur Datenerhebung
- Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 214 Besondere Vertragsbedingungen
- 225 Stoffpreisgleitklausel
- 228 Nichteisenmetalle
- 241 Abfall
- 244 Datenverarbeitung
- 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
- 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
- 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
- 625 NATO Infrastrukturbauten
-
-
-
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Unbedenklichkeitsbeschn. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung zum Datenschutz; Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11
PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax
E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 11005-E2-0005	Baumaßnahme: TRUKFT Arndt-Kaserne Hagenow
Vergabenummer: 22A0100S	Leistung: Abbruch Bodenaufbau asbesthaltig

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium MV, Abt. IV, Referat 450 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-
zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an-
zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss
des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags-
erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr-
igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die
Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be-
schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis-
tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen
(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen
aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Baumaßnahme	Vergabenummer
TRUKFT Arndt-Kaserne Hagenow Neubau Wirtschaftsgebäude	22A0100S
Leistung	
Abbruch Bodenaufbau asbesthaltig	

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

2.1 Formblätter

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Vergabenummer	22A0100S
---------------	----------

Baumaßnahme

TRUKFT Arndt-Kaserne Hagenow**Neubau Wirtschaftsgebäude**

Leistung

Abbruch Bodenaufbau asbesthaltig**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 13.06.2022** .
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 15.07.2022** .
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

	Vergabenummer	
	22A0100S	
Baumaßnahme TRUKFT Arndt-Kaserne Hagenow Neubau Wirtschaftsgebäude		
Leistung Abbruch Bodenaufbau asbesthaltig		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
11005-E2-0005	TRUKFT Arndt-Kaserne Hagenow

Neubau Wirtschaftsgebäude

Vergabenummer	Leistung
22A0100S	Abbruch Bodenaufbau asbesthaltig

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **11005-E2-0005**Vergabenummer **22A0100S**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

TRUKFT Arndt-Kaserne Hagenow**Neubau Wirtschaftsgebäude**

Leistung

Abbruch Bodenaufbau asbesthaltig

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	22A0100S	
Baumaßnahme TRUKFT Arndt-Kaserne Hagenow Neubau Wirtschaftsgebäude		
Leistung Abbruch Bodenaufbau asbesthaltig		

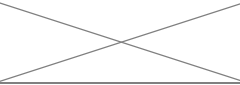
Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Bieter	Vergabenummer	Datum
	22A0100S	
Baumaßnahme TRUKFT Arndt-Kaserne Hagenow Neubau Wirtschaftsgebäude		
Leistung Abbruch Bodenaufbau asbesthaltig		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Sozillöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bieter	Vergabenummer	Datum
	22A0100S	
Baumaßnahme TRUKFT Arndt-Kaserne Hagenow Neubau Wirtschaftsgebäude		
Leistung Abbruch Bodenaufbau asbesthaltig		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
11005-E2-0005	TRUKFT Arndt-Kaserne Hagenow
	Neubau Wirtschaftsgebäude
Vergabenummer	Leistung
22A0100S	Abbruch Bodenaufbau asbesthaltig

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

		Vergabenummer	
		22A0100S	
Baumaßnahme TRUKFT Arndt-Kaserne Hagenow Neubau Wirtschaftsgebäude			
Leistung Abbruch Bodenaufbau asbesthaltig			

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
			alle	alle	siehe LV	siehe LV	die technischen Parameter der Leistungsbeschreibung
							verstehen sich als Mindestanforderungen an die□@
							jeweiligen [Teil-] Leistungen

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	22A0100S	
Baumaßnahme TRUKFT Arndt-Kaserne Hagenow Neubau Wirtschaftsgebäude		
Leistung Abbruch Bodenaufbau asbesthaltig		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unsers Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsers Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Inhaltsverzeichnis

A Bauvorhaben

B Allgemeine Vorbemerkungen

C Dokumentation

D Allgemeine Vorbemerkungen nach DIN 18459

A Bauvorhaben**BAUVORHABEN**

Abbruch des Bestandsgebäudes nach dem Neubau des Wirtschafts- und Betreuungsgebäudes auf dem Grundstück der Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne, Sieben Eichen 6 in 19230 Hagenow.

Dieses LV behandelt den Restabbruch des Wirtschaftsgebäudes Nr. 6 inkl. dazugehöriger Außenbereich.

Die Maßnahme der Abbruch- und Rückbauarbeiten umfasst im wesentlichen folgenden Leistungsbereich:

DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten

B Allgemeine Vorbemerkungen

Die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen (ATV) gelten gewerkeübergreifend.

Gewerkespezifische Angaben sind den Zusätzlichen Technischen Vorbemerkungen (ZTV) zu entnehmen.

Alle sich aus ATV und ZTV ergebenden Maßnahmen und damit in Verbindung stehenden Aufwendungen sind vom AN entsprechend zu berücksichtigen und in die Angebotspreise einzukalkulieren, sofern sie in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert vermerkt sind.

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

0.0 Verwendete Abkürzungen

AG: Auftraggeber

AN: Auftragnehmer

ATV: Allgemeine technische Vorbemerkungen

BE: Baustelleneinrichtung

EP: Einheitspreis

FFB: Fertigfußboden

LA: Lastenaufzug

OK: Oberkante

OÜ: Objektüberwachung

PA: Personenaufzug

RFB: Rohfußboden

STB: Stahlbeton

MW: Mauerwerk

GK: Gipskarton

TR: Treppenhaus

URD: unter Rohdecke

UK: Unterkante

VK: Vorderkante

WDVS: Wärmedämmverbundsystem

PR: Pfosten-Riegel

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ZTV: Zusätzliche technische Vorbemerkungen

0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei Ihrer Benutzung.

Ernst-Moritz-Arndt Kaserne Hagenow

Wirtschaftsgebäude 6 und Nebengebäude 32

Sieben Eichen 6

19230 Hagenow

Alle auf der Baustelle arbeitenden Monteure sind min. 7 Tage im Voraus über die OÜ anzumelden. Für Arbeiten am Wochenende muss zusätzlich ein Antrag bis Donnerstag vor dem besagten Wochenende eingereicht werden. Auf dem Kasernengelände ist immer der Personalausweis mitzuführen.

Die Einfahrt auf das Kasernengelände erfolgt über die Straße Sieben Eichen aus östlicher Richtung. Die Baustelle befindet sich, nachdem das Kasernengelände betreten und die erste Abzweigung rechts genommen wurde, auf der linken Seite, siehe Anlage A-04-01 Baustelleneinrichtungsplan. Parkplatzmöglichkeiten sind am Eingang des Kasernengeländes zu finden.

Die Baustelle wird im Norden und Osten von Erschließungsstraßen des Kasernengeländes begrenzt. Die Zufahrt zur Baustelle ist mit einer Breite von ca. 4 m bauseitig hergestellt worden.

Für das Einrichten eines vorraussichtlich eingesetzten Kranes ist der im Baustelleneinrichtungsplan als BE-Fläche ausgewiesene Bereich zu nutzen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für seine Mitarbeiter ein Rauchverbot am Arbeitsplatz und im Gebäude zu erlassen und dessen Einhaltung zu überwachen. Mahlzeiten werden ausschließlich in den Tagesunterkünften eingenommen.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

entfällt, soweit nicht anders benannt

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z.B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Der Neubau des Wirtschaftsgebäudes befindet sich angrenzend im Norden des noch teilweise bestehenden Wirtschaftsgebäudes 6. Der Neubau/ die Baustelle des Neubaus befindet sich teilweise im Bereich des Gebäudes 6. Hierfür wurde bereits ein Teil (Achse 14-15) des Gebäudes 6 abgebrochen. Der noch bestehende Teil des Wirtschaftsgebäudes (Achse 1-14) muss noch abgebrochen werden und wird in diesem LV behandelt.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist auf dem Gelände der Kaserne ausgewiesen und den Verhältnissen anzupassen. Der Baustellenverkehr hat ausschließlich über die vereinbarten Straßen zu erfolgen. Eventuell notwendige Genehmigungen sind vom AN bei den zuständigen Behörden einzuholen.

Der AN unterliegt der Verkehrssicherungspflicht.

Anlieferungsart, Standort sowie Zeitpunkt und -rahmen für die Be- und Entladung von Material und Arbeitsgeräte sind mit der Objektüberwachung frühzeitig abzustimmen.

Es ist zu prüfen, ob das Befahren mit schwerem Baustellengerät die angrenzenden Gehweg-/Rasenflächen und Straßen und bestehende Versorgungsleitungen beschädigen. Insbesondere im Hinblick auf im Gehwegbereich verlegten Kanäle/ Stromleitungen Zugangsleitungen etc. muss die Fläche ggf. vor eventuellem Be- und Überfahren durch geeignete lastverteilenden Maßnahmen wie Stahlplatten o.ä. gesichert werden. Die Preise hierfür sind in die EPS einzukalkulieren.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.

Die Baustelle darf nur über die gekennzeichnete Zu- und Ausfahrt befahren werden. Die Erschließungsstraßen des Kasernengeländes sind durchgängig freizuhalten.

Die Zufahrt zum Gelände ist für Feuerwehrfahrzeuge während der gesamten Bauzeit durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen. Die Feuerwehraufstellflächen müssen jederzeit freigehalten werden.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen.

siehe Punkt 0.1.1

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
				<p>0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.</p> <p>Die Medienanschlüsse für Baustrom und Bauwasser sind bauseits hergestellt worden.</p> <p>Wartung und Vorhaltung der Anschlüsse über die gesamte Bauzeit, für Baustrom, Bauwasser und Abwasser erfolgt durch den AN.</p> <p>Für die Arbeitsplatzbeleuchtung hat der AN selbst zu sorgen. Diese ist vom AN zeitgerecht, in eigener Veranlassung und Haftung zu errichten, vorzuhalten, zu betreiben, umzulegen und zu entfernen. Alle hieraus resultierenden Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.</p> <p>Die Lage der Baustelleneinrichtungsfläche ist der Anlage A-02-01 zu entnehmen.</p> <p>Die Baustelleneinrichtung erfolgt nach Vorschlag des AN.</p> <p>Die Stellung des Bauzauns und mobiler Toiletten erfolgt bauseits.</p> <p>Die Einrichtung von Lager- und Abstellflächen für sämtliche für die Ausführung der Leistungen notwendigen Container, Maschinen, Materialien etc. ist unter Berücksichtigung des Baustelleneinrichtungsplanes und in frühzeitiger Absprache mit der Objektüberwachung innerhalb des Bauzauns möglich. Baustelleneinrichtungen müssen auf Anordnung des Auftraggebers sofort entfernt werden. Ohne Genehmigung durch den AG ist es nicht gestattet, in dem Bauvorhaben selbst oder auf dem Baugrundstück Material- und Werkzeuglager bzw. Unterkünfte einzurichten.</p> <p>Der AN ist für die Sicherung seiner Leistungen sowie seiner Materialien, Arbeitsgeräte, Unterkünfte usw. selbst verantwortlich.</p> <p>0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.</p> <p>hier nicht relevant</p> <p>0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse vor Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.</p> <p>hier nicht relevant</p> <p>0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.</p> <p>Der Auftragnehmer hat die Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen. Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen sind zu beachten.</p> <p>0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.</p> <p>Die Angaben zur Ausführung der Beseitigung von gefährlichem Abfall sind den einzelnen Positionen Titel 02.02 und Titel 03 und 04 zu entnehmen.</p> <p>Die Abbrucharbeiten müssen von Fachpersonal durchgeführt und von einem fachlich geeigneten Vorgesetzten geleitet werden. Während der</p> <p>Abbrucharbeiten muss diese Person ständig auf der Baustelle anwesend sein oder einen qualifizierten Vertreter bestimmen.</p> <p>Werden angrenzende Bauten oder Grundstücke (auch Straßen), durch die Abbrucharbeiten verschmutzt, sind diese Verschmutzungen unverzüglich, mindestens einmal täglich zu beseitigen.</p> <p>0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.</p> <p>Für den Arbeitslärm gilt die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen</p> <p>Baulärm (19. August 1970, Beil. zum BAnz, Nr.160) bzw. die VDI 2058, Bl.1</p> <p>(6.73) (zulässiger Arbeitslärm in der Nachbarschaft von Gebäuden). Hierin sind</p> <p>die Immissionsrichtwerte für das Bauvorhaben wie folgt festgesetzt:</p> <p>Tags: <= 55 dB(A) von 7:00 bis 20:00 Uhr</p> <p>Nachts: <= 40 dB(A) von 20:00 bis 7:00 Uhr</p> <p>Für diese zulässigen Schallpegel müssen alle für diesen Bau notwendigen</p>

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Maschinen wie z.B. Kompressoren, Transportfahrzeuge, Bagger, Kräne etc. ggf.		
		mit Schallschutzmaßnahmen ausgestattet sein. Es wird darauf hingewiesen, dass die geltende Baulärmverordnung einzuhalten ist.		
		0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.		
		Eventuelle lastverteilende Maßnahmen für angrenzende Gehweg-, Rasenflächen und Straßen siehe Pkt. 0.1.4		
		0.1.15 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.		
		Siehe Anlage (Plan M+S)		
		0.1.16 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.		
		Siehe Anlage (Plan M+S)		
		0.1.17 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden.		
		Sollte sich wider Erwarten bei der Durchführung der Arbeiten der Verdacht auf Kampfmittelvorkommen ergeben, sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und die Bauleitung zu informieren, die alles weitere veranlasst		
		(Verständigung des zuständigen Polizeipräsidenten in Mecklenburg-Vorpommern unter der Notrufnummer 110).		
		0.1.18 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.		
		Die Baustellenordnung und der SiGe-Plan sind Bestandteil des LV und ist zu berücksichtigen.		
		Zur Ersten Hilfe hat jeder Auftragnehmer nach der Arbeitsstättenverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften die notwendigen Vorkehrungen selbst zu treffen. Die Ersthelfer sind dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn schriftlich und namentlich bekannt zu geben.		
		Jeder Auftragnehmer hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterrichten sowie für die Einhaltung der Maßgaben zu sorgen. Alle Nachunternehmer (auch Lieferanten, etc.) unterliegen der Baustellenordnung und sind von ihren Auftraggebern mit dieser vertraut zu machen. Nachweise hierüber sind auf der Baustelle vorzuhalten. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Auftraggebers, bzw. den Hinweisen des Koordinators nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen.		
		Unternehmen sind nicht von ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der einschlägigen UVVs, des ASiG und der ArbStättV sowie aller sonstigen Arbeitsschutzmaßnormen und Richtlinien entbunden. Dies gilt insbesondere auch für Auftragnehmer ohne eigene Beschäftigte (vergl. §6 BaustellV).		
		Alle nach den Arbeitsschutzverordnungen erforderlichen Untersuchungen und Schutzmaßnahmen sind so durchzuführen, dass der Arbeitsablauf nicht gestört wird und der Bauzeitenplan eingehalten wird.		
		Den Hinweisen des vom Auftraggeber bestellten Koordinators zur Beseitigung von Mängeln bei Sicherheit und Gesundheitsschutz ist nachzukommen.		
		0.1.19 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.		
		entfällt, soweit nicht anders benannt		
		0.1.20 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z.B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.		
		siehe Punkt 1.2.6 der Vorbemerkungen gem. DIN 18459		
		0.1.21 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.		
		Anschlüsse für Baustrom, Bauwasser und Abwasser siehe Pkt 0.1.7,		
		Aufstellung des Bauzauns und mobiler Toiletten, siehe auch Pkt 0.1.8,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
0.1.22		Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.		
		entfällt, sofern nicht anders benannt		
0.2.		ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG		
0.2.1		Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.		
		Nach Auftragserteilung hat der AN auf Basis der beigefügten Planunterlagen einen detaillierten Ablaufplan zu erstellen, der 14 Tage nach Auftragserteilung bei der OÜ des AG vorzulegen ist. Der Arbeitsablaufplan ist durch den AN über seine gesamte Bauzeit hinweg fortzuschreiben und auf der Baustelle vorzuhalten. Der Ablaufplan beinhaltet Mannzahl und Geräteeinsatz. Hauptleistung, Montage und Demontage von Großgeräten und Container sind darzustellen. Sämtliche Mehraufwendungen durch den Bauablauf, wie z.B. mehrmalige An- und Abfahrten und die geplanten einzusetzenden und umzusetzenden Geräte sind in die EPs einzukalkulieren.		
		1.Schadstoffsanierung		
		2. Abbruchreihenfolge		
		- Abbau prov. Außenwand + prov. Damenkleideraum.		
		- Abbau der Porenbeton-Fassadenplatten		
		- Abbau der Stahlbetondachplatten		
		- Abbau der Dachbinder		
		- Abbruch der Stahlbetonstützen		
		- Abbruch der Fundamente		
		3. Die abzubrechenden Flächen im Außenbereich werden nach Abbruch der Gebäude ausgeführt.		
		Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit und Eignung für den vorgesehenen Abbruch zu überprüfen. Dies gilt auch im Hinblick auf die zu treffende Maßnahmen zum Einhalten der Schutzbestimmungen gegenüber		
		Lärm, Staub und Erschütterungen. Alle Schutzmaßnahmen sind nach Abschluss der Arbeiten wieder rückstandslos zu beseitigen. Der Rückbau ist in die EPs einzukalkulieren. Hiervon ausgenommen sind die Sicherungsmaßnahmen des Titel 5.		
		Ein Anspruch auf unterbrechungsfreie und kontinuierliche Ausführung der Arbeiten besteht nicht.		
		Die der Leistungsbeschreibung zugrunde liegende und aus den Planunterlagen des Abrisskonzept ersichtliche Abbruchtechnik ist der Lösungsvorschlag der Planer, der die formalen und technischen Forderungen an die Leistungen des AN beinhaltet. Für Schutzmaßnahmen muss der AN eine geeignete Lösung eigenverantwortlich vorschlagen und mit der Bauleitung des AG abstimmen. Es muss sichergestellt sein, dass die in den Positionen und Anlagen beschriebenen Mindestanforderungen gewährleistet werden.		
		0.2.2. Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.		
		Das angrenzende neue Wirtschaftsgebäude befindet sich während der Abbrucharbeiten in Betrieb, siehe Punkt 1.1.1 der Vorbemerkungen nach DIN 18459. Die Abbrucharbeiten sind so erschütterungsfrei durchzuführen, dass keine Schäden an den		
		Nachbargebäuden auftreten und der Betrieb im Wirtschaftsgebäude nicht beeinträchtigt wird. Der erhöhte Aufwand für den vorsichtigeren, erschwerten und kleinteiligen Abbruch ist in die EPs einzukalkulieren.		
		0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.		
		Die Gefahrenbereiche sind festzulegen und durch Einzäunung gegen Betreten zu sichern. Für die Abbrucharbeiten muss auf der Baustelle eine schriftliche Abbrucharweisung mit den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gemäß SiGeKo vorliegen. Die Arbeiten sind entsprechend den darin enthaltenen Festlegungen durchzuführen. Weitere Angaben zur Ausführung der Arbeiten in kontaminierten Bereichen sind den einzelnen Positionen Titel 01 - 04 zu entnehmen.		
		Die Staubentwicklung ist so gering wie möglich zu halten. Das ausreichende Wässern der abzubrechenden Bauteile kurz vor und während der Maßnahmen ist zwingend erforderlich. Der Staubgrenzwert für Abbrucharbeiten ist gem. TRGS 900 einzuhalten.		
		0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B.,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Behälter für die getrennte Erfassung.

Die Angaben zu den Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen sind den einzelnen Positionen Titel 01 - 04 zu entnehmen.

0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt.

Der Auftragnehmer ist während der Dauer seiner Arbeitszeit verantwortlich für die ordnungsgemäßen Baustellenabsicherungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen, insbesondere in seinem Arbeitsbereich. Die Baustelle sowie die angrenzenden Flächen werden gegen den Zutritt Unbefugter vom AN gesichert. Der Zugang hat nur über die vorgesehenen Türen und Tore zu erfolgen. Das tägliche Verschließen der Zugänge ist Sache des Auftragnehmers, dessen Beschäftigte als letzte die Baustelle verlassen.

0.2.6 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.

entfällt, sofern nicht anders benannt

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

entfällt, sofern nicht anders benannt

0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.

entfällt, sofern nicht anders benannt

0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.

entfällt, sofern nicht anders benannt

0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.

entfällt, sofern nicht anders benannt

0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.

entfällt, sofern nicht anders benannt

0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

Nach DIN-Normen oder sonstigen technischen Regelwerken geschuldete Eignungs- und Gütenachweise hat der AN rechtzeitig vorzulegen.

Mit der Angebotsabgabe sind durch den Bieter die Nachweise seiner fachlichen Qualifikation für Asbest- und andere Schadstoffsanierungen, sowie die Zulassung im Bereich der Asbestsanierung zu übergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sanierungsfirma die Sachkunde für Abbruch- und Sanierungsarbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten besitzen muss (Nachweis der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten, Anlage 3) und von der zuständigen Behörde zur Durchführung dieser Arbeiten zugelassen worden ist.

Der Nachweis der Sachkunde nach BGR 128 "Kontaminierte Bereiche" ist ebenfalls zu übergeben.

Bei Durchführung von Schweißarbeiten während der Abbruchmaßnahme ist ein Eignungsnachweise zum Schweißen vorzulegen. Vor Durchführung der Schweißarbeiten ist die Schweißerlaubnis des SiGeKo (Erlaubnis feuergefährlicher Arbeiten) schriftlich einzuholen.

0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.

Die Angaben zur Verwertung der auf der Baustelle gewonnenen Stoffe sind den einzelnen Positionen Titel 02.01 zu entnehmen.

0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.

Die Angaben zur Entsorgung sind den einzelnen Positionen Titel 02.01 zu entnehmen.

0.2.15 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

entfällt, sofern nicht anders benannt

0.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Die Objektüberwachung und der Auftraggeber sind nicht verpflichtet, Materiallieferungen für den AN anzunehmen. Der AN hat Materiallieferungen so zu disponieren, dass eine Abnahme durch den Auftragnehmer erfolgen kann. Bei Materiallieferungen, insbesondere durch Drittfirmen, ist dafür Sorge zu tragen, dass in den Lieferpapieren, über die Bezeichnung der Baumaßnahme hinaus, immer die Empfängerfirma (AN) mit entsprechender Nummer der Vergabeeinheit anzugeben ist.

Der AN hat kein Anrecht auf Lagerflächen im Gebäude.

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer.

entfällt, sofern nicht anders benannt

0.2.18 Mitwirken bei Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z.B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.

entfällt, sofern nicht anders benannt

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.

entfällt, sofern nicht anders benannt

0.2.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Absatz 4 Nummer 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.

entfällt, sofern nicht anders benannt

0.2.21 Abrechnung

Sowohl die Abschlagrechnungen, als auch die Aufmaße zu diesen Rechnungen sind für jede Rechnung kumulativ aufzustellen. Die Aufmaßblätter sind fortlaufend zu nummerieren, bei neuer Abschlagrechnung ist je Position ein neues Aufmaßblatt zu verwenden.

Jedes Rechnungsanlagenblatt im Kopf so zu beschriften, dass eindeutig die Zuordnung zu der jeweiligen Rechnung und der/ den Position(en) gewährleistet ist.

Die Abrechnung ist grundsätzlich auf der Grundlage der zur Ausführung freigegebenen Ausführungsunterlagen des AG vom AN zu erstellen. Ggf. erforderliche zusätzliche Skizzen sind vom AN prüfbar zu fertigen. Die Unterlagen sind in einfacher Ausführung je einmal dem Bauherrn und der Objektüberwachung postalisch zu übermitteln, die Aufmaßunterlagen sind in einfacher Ausführung an die OÜ postalisch zu übermitteln. Eine dem schriftlichen Aufmaß entsprechende datt-Datei ist elektronisch zu übermitteln.

Restabrechnungen auf Zeit (pro Monat/ pro Woche) erfolgen bezogen auf die Stellzeit anteilig nach Tagen.

0.3 Einzelangaben bei Abweichung von den ATV gemäß Hinweise und Leistungspositionen

0.3.1 Montage- und Werkstattplanung AN

entfällt soweit nicht anders benannt

0.3.2 Bauleitung des Auftragnehmers / Fachpersonal

Vor Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich einen deutschsprachigen Firmenbauleiter (bevollmächtigter Vertreter) zu benennen und jeden Personalwechsel in dieser Funktion schriftlich anzuzeigen. Der Firmenbauleiter ist Ansprechpartner der Objektüberwachung und verantwortlich für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des Auftragnehmers Aussagen des Firmenbauleiters als Stellvertreter / Bevollmächtigter des AN gegenüber dem AG bzw. seinen Bevollmächtigten sind bindend. Er kann sich nicht auf "Handeln ohne Auftrag" berufen. Der Firmenbauleiter muss täglich auf der Baustelle anwesend sein.

Es wird verpflichtend festgelegt, dass sowohl die Bauleitung des AN als auch die Poliere mit Mobilfunktelefonen ausgestattet sind.

Der Auftragnehmer ist gehalten, bestens geschultes und in der

Ausführung der beschriebenen Leistungen erfahrenes Personal unter

verantwortlicher Aufsicht abzustellen.

Der AG ist berechtigt, die Qualifikation und Fertigkeit der eingesetzten Arbeitskräfte zu

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

beurteilen und erforderlichenfalls den Austausch unqualifizierter oder unerfahrener Arbeitskräfte zu verlangen.

Einem solchen Verlangen ist unverzüglich nachzukommen, dem AG entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

0.3.3 Baustellentagesberichte

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber in geeigneter Form

über den Personal- und Geräteeinsatz, Materiallieferungen, die

Arbeitsleistungen, den Arbeitsfortschritt und über besondere Vorkommnisse aktuell zu berichten. Hierzu zählen auch Begehungen mit der

Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt. Dem Auftraggeber sind alle Unfälle, Erste Hilfe - Fälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen.

Das Bautagebuch ist der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert

vorzulegen.

In den Bautagesberichten sind u.a. aufzunehmen:

- Name der Firma und Baustelle
- fortlaufende Nummerierung
- Datum
- Temperatur um 7.00 Uhr (morgens), windgeschützte Stelle
- Witterungsverhältnisse
- Anzahl der Arbeitnehmer nach Lohngruppen/Qualifikation
- Maschineneinsatz
- ausgeführte Leistung mit Ortsangabe (Geschoss / Achsen) und Bezug zum betroffenen Vorgang (Vorgangsnummer / Planbezeichnung)
- besondere Maßnahmen und Vorkommnisse
- Anweisungen der Objektüberwachung und des SiGe-Koordinators
- Unterschrift des Bauleiters des AN

0.3.3 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die die Objektüberwachung des AG regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Für diesen besteht Anwesenheitspflicht, bei Abwesenheit ist eine Vertretung zu benennen oder es hat eine Abwesenheitsmeldung zu erfolgen.

Die Besprechungen finden jeweils 1x wöchentlich statt.

0.3.4 Firmenschilder / Werbung auf der Baustelle

Das Anbringen von Firmenschildern oder Werbung auf der Baustelle ist nicht zulässig, trotz des Verbots angebrachte Schilder werden von der Objektüberwachung entfernt und entsorgt.

0.4 Angaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

gemäß Hinweise und Leistungspositionen

0.5 Abrechnungseinheiten

gemäß Leistungsverzeichnis

C Dokumentation

Die kompletten Dokumentationsunterlagen sind 4 Wochen vor Abnahme an den Bauherrn zu übergeben. Die Übergabe erfolgt unter Einhaltung der Vorgaben (Muster), zum einen in Papierform (Ordner und Inhaltsverzeichnis) in 3-facher Ausfertigung, zum andern in digitaler Form auf geeignetem Datenträger als Teil des Ordners.

Die schriftlichen Unterlagen sind in Ordnern A4 mit einheitlicher Rückenbeschriftung zu liefern. Ein entsprechendes Muster für das Rückenschild wird dem AN vom AG übergeben. Inhalt

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

und Form müssen auf die praktische Anwendung ausgerichtet sein und auf die tatsächliche Ausführung bezogen angefertigt sein. Allgemeine Schemata werden nicht anerkannt. (Beispiel: Allgemeine Kopien aus Produktunterlagen für ELT- Anschlüsse sind nicht zulässig, wenn alle möglichen Anschlüsse aufgezeigt sind, die in der Form jedoch nicht verbaut wurden. Es sind nur die tatsächlich verbauten Anschlüsse darzustellen.) Die Dokumentation hat streng nach der nachfolgend angegebenen Reihenfolge zu erfolgen. Sollten einzelne Punkte nicht erforderlich sein, so sind diese Register leer zu führen. Zusätzliche Unterlagen sind in Abstimmung mit der Bauleitung des AG entweder als Unterpunkt in die vorgegebene Struktur zu integrieren oder am Ende anzustellen. Die Reihenfolge der Unterlagen ist auch auf dem Datenträger einzuhalten. Die Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet und sind in die EPs einzukalkulieren.

Reihenfolge Dokumentationsunterlagen:

00. Inhaltsverzeichnis
 01. Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärung
 02. Übereinstimmungserklärungen
 03. Prüfzeugnisse, Zulassungen, Zustimmung im Einzelfall
 04. Einbauvorschriften
 05. Materiallisten
 06. Produktunterlagen
 - a. Fabrikat
 - b. Modell- und Artikelnummer
 - c. Farbangaben
 - d. Materialangaben
 - e. Hersteller und Lieferant
 - f. Datenblätter
 - g. Einbauhinweise
 - h. Wartungs- und Pflegeanleitungen
 07. Werkstattzeichnungen inkl. notwendiger Berechnungen
 - a. Planlisten
 - b. stat. Berechnungen
 - c. Werkstatt- und Montagepläne
 - d. Detailpläne
 - e. Stromlaufpläne, Schemazeichnungen elektr. Bauteile
 - f. Listen
 - g. sonstige Listen (Stahl, usw.)
 08. Abnahmeprotokoll ggf. mit Mängelliste
 09. Firmenprotokolle
 - a. Betriebsvorschriften
 - b. Funktionsbeschreibungen
 - c. Bedienungsanleitungen
 - d. Protokolle zu Leistungen während der Bauzeit (Befahren, Grundleitungen, Spannen Bauteile, usw.)
 10. CD oder DVD mit Unterlagen 1-10
- D Allgemeine Vorbemerkungen nach DIN 18459**
- 1.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.1.1 Art, Baujahr und Historie der ehemaligen Nutzungen der abzubrechenden oder rückzubauenden baulichen und technischen Anlagen.

Das eingeschossige Wirtschaftsgebäude Gebäude 6 wurde 1978 errichtet.

Eine Rasterlänge, von Achse 14-15 des Gebäude 6 wurde bereits abgebrochen und angrenzend ein neues Gebäude errichtet. Zwischen Achse 1-14, welche in diesem LV beschrieben und abzubrechen sind, befinden sich Lagerräume, Küchenräume, Umkleieräume, Sanitärbereiche, Aufenthaltsräume und eine Kantine.

1.1.2 Statische Systeme und Konstruktionen der abzubrechenden oder rückzubauenden baulichen und technischen Anlagen.

Das Gebäude 6 ist eine eingeschossige, dreischiffige Halle mit den Abmessungen von ca. 54,0 x 84,6 m mit einer Teilunterkellerung zwischen Achse 3 und 9 - die Unterkellerung ist nicht von dieser Abbruchmaßnahme betroffen. Die Konstruktion wurde weitestgehend mit Stahl- und Stahlbetonbauteilen hergestellt. Die Schiffbreite beträgt insgesamt 18,0 m und wird von einem 0,9 - 1,75 m hohen Spannbeton-Satteldachbinder überspannt. Die Endfelder der beiden Gebäudeabschnitte sind mit einer Ringankerbewehrung als horizontale Scheibe ausgebildet. In den freien Rändern der Scheibe in Achse 0, 7, 8 und 15 sind die Platten untereinander verschweißt. Die Außenwände sind mit 25 cm dicken Porenbetonplatten hergestellt und an den Stahlbetonstützen verankert. Die Fertigteilstützen sind in Stahlbetonköcherfundamente eingespannt. Die Innenwände bestehen aus Mauerwerk. Die Aussteifung des vorhandenen Gebäudes erfolgt über die Dachscheiben und die eingespannten Stützen.

Gesamtabmessungen abzubrechende Grundfläche ohne Außenbereich:

Gebäude 6 4.259,8 m²

Tiefe Fundamente, Gebäude 6 -1750mm

Höhe Dach, Gebäude 6 + 5640mm

Tiefe Fundamente, Gebäude 32 - 910mm

Das Gebäude 6 liegt auf einem Niveau von 45,32m über HN.

1.1.3 Gründungstiefen, Gründungsarten und Lasten benachbarter Bauwerke.

Das an die abzubrechende Rasterlänge anschließende Gebäudeteil des Wirtschaftsgebäudes hat eine Flachgründung aus Streifenfundamenten. Die Gründungstiefe dieses Gebäudeteils liegt auf gleicher Höhe, im unterkellerten Bereich ca. 1,50 m unter der Gründung des abzubrechenden Gebäudeteils.

1.1.4 Standsicherheit verbleibender und benachbarter Bauwerke, Bauteile und Flächen und deren Nutzung.

Durch den Wegfall des letzten Dachfeldes ist die Kipphalterung der hohen Dachbinder beeinträchtigt. Mit den Stützen der provisorischen Außenwand wurde eine Gabellagerung für die Binder hergestellt.

1.1.5 Art, Lage, Maße und Ausbildung sowie Termine des Auf- und Abbaus von bauseitigen Gerüsten.

entfällt

1.2 Angaben zur Ausführung.

Die Angaben zur Ausführung der Abbruch- und Rückbauarbeiten sind den einzelnen Positionen Titel 02.02 + 02.03 (TGA Titel 03 + 04) zu entnehmen.

1.2.1 Abbruch- und Rückbaugrenzen.

Das Gebäude 6 ist komplett abzubrechen, Achse 14-15 wurde bereits abgebrochen.

1.2.2 Zulässige Abweichungen und Ausbildung der Abbruchkanten.

entfällt, soweit nicht anders benannt

1.2.3 Anzahl, Art, Lage, Maße, Stoffe und Ausbildung abzubrechender oder rückzubauender baulicher und technischer Anlagen.

Die Angaben zur Ausführung der Abbruch- und Rückbauarbeiten sind den einzelnen Positionen Titel 02 - 04 zu entnehmen.

1.2.4 Ausbildung von Baugruben zum Abbruch von baulichen und technischen Anlagen unter Gelände.

Ausbildung der Gruben in geböschter Bauweise.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		1.2.5 Art, Umfang und Zeitdauer von Beweissicherungsverfahren. entfällt, soweit nicht anders benannt		
		1.2.6 Sachverständigengutachten und inwieweit sie bei der Ausführung zu beachten sind. Die dem LV beigelegten Untersuchungen des Schadstoffgutachters sind zu berücksichtigen. - Anlagen A-06-01 bis A-06-10: Ergebnisbericht mit Gefahrstoffkataster zu Gebäude 6 und 32, Gefahrstoffkataster der Gebäude 6 und 32, Grundrisse zu schadstoffhaltigen Baustoffen und Bauteilen mit Probenehmepunkte Gebäude 6, Fotodokumentation zu Gebäude 32, Schutzmaßnahmen, Prüfberichte über die Bestimmung des Asbestgehaltes in technischen Produkten, die PAK-Konzentration in Dach- und Sperrpappen, der Parameter i.S.d. TR LAGA M20 Bauschutt in Fußbodenbeton und Parameter i.S.d. TR LAGA M20 Bauschutt in Dachbeton. - Anlage A-05-01: Statische Berechnung		
		1.2.7 Anzahl, Art, Lage, Maße und Ausbildung von Abschlüssen und Anschlüssen an angrenzende Bauteile. entfällt, soweit nicht anders benannt		
		1.2.8 Anzahl, Art, Lage, Maße und Massen von zu bergenden und zu sichernden Bauteilen und Stoffen. entfällt, soweit nicht anders benannt		
		1.2.9 Anzahl, Art, Lage und Maße von zu herstellenden Aussparungen, z.B. Öffnungen. entfällt, soweit nicht anders benannt		
		1.2.10 Anzahl, Art, Lage, Maße und Beschaffenheit von Installations- und Einbauteilen. Nicht relevant		
		0.2.11 Art und Umfang von Brand und Emissionsschutzmaßnahmen. Einschränkungen beim Einsatz von Wasser. Bei Schweiß- und Trennarbeiten ist sicherzustellen, dass keine Brände entstehen. Löscheinrichtungen sind vorzuhalten. Bis zum Erkalten der Bauteile ist eine Brandwache vorzuhalten (Nebenleistung nach DIN 18299).		
		1.2.12 Schutz von Bau- und Anlagenteilen, Einrichtungsgegenständen und dergleichen. entfällt, soweit nicht anders benannt		
		1.2.13 Vorgezogenes oder nachträgliches Abbrechen oder Rückbauen von baulichen und technischen Anlagen. entfällt, soweit nicht anders benannt		
		1.2.14 Einschränkungen im Hinblick auf das Überschneiden der Ecken bei Sägearbeiten.		
		1.2.15 Einschränkungen hinsichtlich der Abbruch- und Rückbauverfahren. Beim Abbruch der baulichen Anlage ist das Abbruchkonzept, siehe statische Berechnung zu beachten. Statisch relevante Angaben sind zu berücksichtigen.		
1		BAUSTELLENEINRICHTUNG		
1.1		BAUSTELLENEINRICHTUNG ALLGEMEIN		
1.1.1		Baustelle einrichten räumen Baustelleneinrichtung, für sämtliche zur Erfüllung der im nachfolgend beschriebenen Leistungsverzeichnis notwendigen Arbeiten, wie in den unten beschriebenen Leistungen 1 bis 6 zusammengefasst beschrieben, liefern und aufstellen. Aufbau, Umsetzen, Abbau sowie An- und Abtransport:		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		(Vorhaltung gesonderter Position)		
		1. Alle erforderlichen Förderanlagen, Transportfahrzeuge, Gerätschaften, Maschinen, usw. einschließlich der hierfür erforderlichen Betriebsstoffe.		
		2. Sämtliche für das Herstellen der Baustelleneinrichtung erforderlichen Fundamente und Auflager. Lage gem. BE-Plan, Bodenverhältnisse gem. Baugrundgutachten		
		3. Aufenthalts- und Lagerräume.		
		Außerdem:		
		4. Materialvorhaltekosten		
		5. Lohn- und Personalkosten		
		6. Straßenreinigung Schnee-, Eisbeseitigung		
		Der Auftragnehmer hat Verunreinigungen der Fahrbahnen und Gehwege, die auf seine Arbeiten zurückzuführen sind mindestens einmal täglich zu entfernen. Sind die Verunreinigungen derart, daß sie die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, so sind die Fahrbahnen, Gehwege und Baustellenzufahrten sofort zu reinigen. Die öffentliche Wege vor dem Bauzaun, einschl. des öffentlichen Zufahrtweges mit Haltebucht und die Wege auf der Baustelle sind schneefrei zu halten, bei Glatteis ist zu streuen. Die Kosten hierfür sind in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.		
1.1.2	1,000	psch	_____	_____
		Baustelleneinr. vorhalten		
		Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der		
		Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen		
		vorhalten.		
	15,000	Wo	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2	BAUSTELLENEINRICHTUNG FÜR GEFÄHRSTOFFSANIERUNG			

Vorbemerkungen

Für alle Leistungen, die angeboten werden, gelten sämtliche einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts, technische Baubestimmungen, Merkblätter und Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung, hier insbesondere VOB Teil C: ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art sowie ATV DIN 18459 - Abbruch- und Rückbauarbeiten.

Es sind alle relevanten staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Schutzvorschriften umzusetzen, auch wenn sie in den Ausschreibungsunterlagen nicht explizit benannt werden. Das gilt insbesondere für Gesetze, Verordnungen und technische Regeln des Bau-, Arbeitsschutz-, Abfall-, Immissionsschutz- und Gefahrstoffrechts.

Für die Kalkulation sind insbesondere das im Verantwortungsbereich des Unternehmers (Arbeitgeber) liegende Regelwerk der Berufsgenossenschaften und die technischen Regeln für Gefahrstoffe sowie die technischen Regeln der Betriebssicherheitsverordnung zu berücksichtigen.

Auch die im Einflussbereich des Auftragnehmers liegenden Behördenauflagen sind in der Kalkulation zu berücksichtigen und in der Ausführung zu beachten.

Der Bieter hat sich unbedingt mit den Vorbemerkungen, Anlagen und Leistungsbeschreibung vertraut zu machen, die zu den Ausschreibungsbedingungen und zum Leistungsverzeichnis gehören und im Auftragsfall Vertragsbestandteil werden.

Der Auftragnehmer hat die Sanierungs- und Baumaßnahme den zuständigen Behörden und Berufsgenossenschaften mitzuteilen und die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Dem Auftraggeber sind vor Beginn der Arbeiten Kopien der Genehmigungen unaufgefordert zu übergeben. Die Kosten hierfür sind einzukalkulieren.

Sämtliche Regelungen gelten auch für Subunternehmer.

Im Regelfall werden Arbeitsschutzmaßnahmen für die Gefahrstoffsanierung nicht besonders beschrieben, sie sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend anzuwenden, zu beachten und dementsprechend einzukalkulieren.

Werden für die Gefahrstoffsanierung und Abfallentsorgung Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Behörden erforderlich, so sind die Kosten dafür einzukalkulieren.

Erzeuger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird der AN. Sämtliche für die Entsorgung anfallenden Kosten, auch für das Laden und Transportieren, sind in die Positionen des LV einzukalkulieren. Die Transportwege werden innerhalb des Gebäudes 20 m und außerhalb des Gebäudes 50 m überschreiten. Dies ist in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Zusätzliche Kosten, die aus einer eventuell nicht Umsetzbarkeit der Getrennthaltungspflichten gemäß Gewerbeabfallverordnung resultieren, sind einzukalkulieren.

Der nachfolgende Angebotstext ist im Zusammenhang mit den Ausführungen der vorherigen Abschnitte zu bearbeiten und zu kalkulieren. Der Angebotstext beschränkt sich nur auf die wesentlichen Merkmale der Leistung, nicht auf deren Detaillierung. Eventuell erforderliche Gerüste und Leitern sind vom Unternehmer in eigener Verantwortung festzulegen und einzukalkulieren. Sie müssen den Vorschriften der BG entsprechen. Alle Mengen sind ca. - Mengen, soweit es sich nicht um Pauschalen oder definierte Einzelmengen handelt. Für die Abrechnung muss der AN ein nachvollziehbares und nachprüfbares Aufmaß vor Beginn der Abbruch- und Sanierungsarbeiten vorlegen.

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:

- Sachkundenachweis des sachkundigen Aufsichtsführenden i.S.d. TRGS 519, Anlagen 3
- Sachkundenachweis des Bauleiters i.S.v. Nr. 5.2 i.V.m. Anhang 6B der DGUV 101-004
- Zulassung des Unternehmens nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV.

1.2.1

Folien

Schutz umliegender Bereiche mit Kunststofffolien, Abkleben von Decken und Heizungen, einschl. entfernen und entsorgen der Folien.

3.000,000 m2

1.2.2

Staubdichte Abschottungen

Staubdichte Abschottungen zur Sanierung der asbest- und PAK-haltigen Produkte; aufbauen, für die Dauer der Sanierung vorhalten und nach Abschluss wieder entfernen und entsorgen;

Öffnungen mit PE-Folien an Holzständerkonstruktionen in Verbindung mit schwerem Industrieklebeband oder anderen Hilfsmitteln (Dichtschaum) verschließen;

einschließlich Verbrauchsmaterial und Geräte; undichte Fenster und Türen mit Dichtschaum verschließen;

Ein Großteil der Räume sind miteinander verbunden, da die Wände nicht bis zur Dachkonstruktion

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

reichen.

Die Abrechnungsgrundlage ist die jeweilige Grundfläche der abzuschottenden Räume!

Die Einrichtung der Sanierungsbereiche obliegt dem AN.

Es werden ca. 850 m² als abzuschottende Fläche veranschlagt.

1.2.3	2.500,000	m ²	_____	_____
	4-Kammer-Personalschleuse			
	4-Kammer-Personalschleusen für alle Asbest-Sanierungsbereiche in der notwendigen Anzahl antransportieren, aufbauen, für den Zeitraum der Sanierung funktionstüchtig betreiben, reinigen; abbauen und abtransportieren;			
	Bauweise und Betrieb in Nr. 14.2 TRGS 519 beschrieben; einschließlich vollständiges Wasserfiltriersystem, Duschwassermanagement mit Erhitzer, Raumluftfilteranlage zur Herstellung von Luftwechsel und Unterdruck in der Schleuse, entsprechende Anschlüsse, Leitungen, Verbrauchsmaterialien; Bereitstellung und Führung Schleusenbuch.			
	Umsetzungen innerhalb des Gebäudes sind (je nach Wahl der Sanierungsbereiche) einzukalkulieren.			

1.2.4	1,000	psch	_____	_____
	2-Kammer-Materialschleuse			
	2-Kammer-Materialschleuse aus festem Material (keine Folienschleuse) zum Abtransport von gefährlichen Abfällen für alle Asbest-Sanierungsbereiche in der notwendigen Anzahl einrichten; einschließlich Raumluftfilteranlage für den gemäß TRGS 519 geforderten Luftwechsel in beiden Kammern; antransportieren, für den notwendigen Zeitraum der Gefahrstoffsanierung vorhalten und betreiben, für sachgerechte Benutzung sorgen; nach Ende der Gefahrstoffsanierung abbauen und abtransportieren.			
	Umsetzungen innerhalb des Gebäudes sind (je nach Wahl der Sanierungsbereiche) einzukalkulieren.			

1.2.5	1,000	psch	_____	_____
	Raumluftfilteranlagen			
	Raumluftfilteranlagen mit Filterendstufe H13 für die Sanierung von asbesthaltigen Produkten, für den gemäß TRGS 519 erforderlichen Unterdruck und Luftwechsel in den Sanierungsbereichen; für alle Sanierungsbereiche in der notwendigen Anzahl; aufstellen, für den notwendigen Zeitraum der Gefahrstoffsanierung vorhalten und betreiben, für sachgerechte Benutzung sorgen, einschließlich An- und Abtransport.			
	Raumhöhen bis 5 m (First 5,5 m);			
	Umsetzungen innerhalb des Gebäudes sind (je nach Wahl der Sanierungsbereiche) einzukalkulieren.			

1.2.6	1,000	psch	_____	_____
	Unterdrucküberwachungsanlagen			
	Unterdrucküberwachungsanlage gemäß TRGS 519 Nr. 14.1 für alle Asbest-Sanierungsbereiche in der notwendigen Anzahl (je nach Wahl der Sanierungsbereiche) stellen, für den notwendigen Zeitraum der Sanierung vorhalten, für sachgerechte Benutzung sorgen und abtransportieren. Unterdrucküberwachung in der Personenschleuse und im Sanierungsbereich über eine Mehrkanalüberwachungsanlage oder separate Geräte; einschließlich Daueraufzeichnung über Messschreiber, Differenzdruckfühler, akustische Signalgebung,			
	Gewährleistung einer Batteriestromversorgung bei Stromausfall. Umsetzungen innerhalb des Gebäudes sind (je nach Wahl der Sanierungsbereiche) einzukalkulieren.			

1.2.7	1,000	psch	_____	_____
	Hilfsmittel zur Gefahrstoffsanierung			
	Alle die über eine konventionelle Baustelleneinrichtung hinausreichenden sonstigen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Anlagen sowie Hilfsmittel, die zur Durchführung der Gefahrstoffsanierung notwendig sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen, einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten. Hierzu können u.a. zählen:			
	<ul style="list-style-type: none"> - Industriesauger der Filterklasse H - Notstromaggregat - persönliche Schutzausrüstungen für Behördenvertreter, Bauleitung - Rollrüstungen - fahrbare Hubbühne für Arbeiten bis 5,5 m Höhe. 			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2	ABBRUCHARBEITEN/ BAUABFÄLLE/ ENTSORGUNG			
2.1	VORBEREITENDE ARBEITEN			
2.1.1	Herstellen von Probeöffnungen			
	Herstellung von Fußboden- und Wandöffnungen D mind. 100 mm; emissionsarmes Verfahren in Anlehnung an BT35 DGUV-Information 201-012 (bisher: BGI 664); zur Überprüfung der Fußbodenaufbauten bis 250 mm Stärke;			
	nach Aufforderung des AG; Aufnahme der Aufbauten in Anwesenheit des Bauüberwachers; ggf. angetroffene Sperrpappen werden durch ein unabhängiges Labor entnommen und analysiert (Analysekosten in gesonderter Position).			
	26,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.2	GEFAHRSTOFFSANIERUNG			

Vorbemerkungen

Der Einsatz von Restfaserbindemittel ist ohne ausdrückliche Erlaubnis des AG / der Bauleitung nicht erlaubt.

In den einzelnen Positionen wird auf folgende Schutzmaßnahmen hingewiesen:

S 1 Umfangreiche Tätigkeiten mit schwach gebundenem Asbest. Voraussetzung: Zulassung des Unternehmens im Sinne von Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung. Sachkundiger Aufsichtsführender im Sinne von Nr. 2.7 in Verbindung mit Anlage 3 TRGS 519. Arbeitsmedizinische Vorsorge der Beschäftigten (G26.2 + G1.2). Anzeige der Tätigkeiten durch den AN an die zuständige Arbeitsschutzbehörde. Kopie der Anzeige an die Berufsgenossenschaft.

Staubdichte Abschottung des Arbeitsbereiches. Luftführung über Raumluftfilteranlagen: 8facher Luftwechsel / Stunde und Herstellung von 20 Pa Unterdruck im Sanierungsbereich. 4-Kammer-Personalschleuse mit Dusche. 2-Kammer-Materialschleuse.

Persönliche Schutzmaßnahmen: Atemschutzvollmaske, gebläseunterstützt mit Partikelfilter P3. Einwegschutzanzug Kategorie III, Typ 5/6. Reinigungsarbeiten mit baumustergeprüftem Industriesauger (Staubklasse H). Freigabemessungen vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen.

Geltungsbereich TRGS 519 (bes. Nr. 14.1-14.3).

S 20 PAK in Innenräumen. Anzeige durch den AN bei seiner Berufsgenossenschaft. Arbeitsmedizinische Vorsorge der Beschäftigten (G26.2 und G40). Schwarz-Weiß-Container. Staubdichte Abschottung des Arbeitsbereiches. Geregelt Luftführung über Raumluftfilteranlagen. Ein-Kammer-Folienschleuse als Personalschleuse. Persönliche Schutzmaßnahmen: Bei einem Benzo(a)pyren-Schichtmittelwert von 70-700 ng/m³: Atemschutzhalbmaske mit Partikelfilter P2. Bei einem Benzo(a)pyren-Schichtmittelwert < 2.100 ng/m³: Atemschutzhalbmaske mit Partikelfilter P3. Bei einem Benzo(a)pyren-Schichtmittelwert < 28.000 ng/m³: Atemschutzvollmaske mit Partikelfilter P3.

Bei einem Benzo(a)pyren-Schichtmittelwert < 35.000 ng/m³: Atemschutzvollmaske, gebläseunterstützt mit Partikelfilter P3.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes für Naphthalin (500 µg/m³) ist zusätzlich ein A1-Filter einzusetzen (Kombifilter A1P3).

Einwegschutzanzug Kategorie III, Typ 5/6. Schutzhandschuhe. Reinigungsarbeiten mit baumustergeprüftem Industriesauger (Staubklasse H). Geltungsbereich von DGUV 101-004 (BGR 128), TRGS 524 und TRGS 551.

Freigabe der Sanierungsbereich erfolgt durch Freigabemessungen im Sinne der Nr. 14.5 TRGS 519 und gemäß VDI-Richtlinie 3492 zur Feststellung des Reinigungserfolges nach der Asbestsanierung vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen;

Kosten für Nachmessungen bei Überschreitung der Grenzwerte gemäß TRGS 519 gehen zu Lasten des AN!

2.2.1

Fußbodenaufbau 1 asbesthaltige Sperrpappen

Abbruch des gesamten Fußbodenaufbaus bis zum Rohbeton;

rückstandsfreie Entfernung von Sperrpappen und Verguss von Estrich und Beton,

Abfälle verpacken, reinigen, ausschleusen, verladen und zur Entsorgung bereitstellen; Betonestrich ohne anhaftende Sperrpappen und Verguss reinigen durch Absaugen;

Oberbeläge sind bereits entfernt;

Reinigung der Räume in gesonderter Position.

Schutzmaßnahmen:

- siehe Vorbemerkungen S1+S20;

Profil:

- Dickbettmörtel, bis 20 mm (Reste)

- Betonestrich, 110 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen

- asbest- und PAK-haltige Sperrpappe, bis 15 mm, mehrlagig mit Verguss

- Beton, mit Anhaftungen;

räumliche Zuordnung / Menge:

- Räume 100, 106, 113, 118, 121, 125, 137, 141, 150, 153:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	586 m ²			
	- Räume 108, 114, 119, 138, 126, 132, 133, 134, 135, 136, 155, 156, 157, 151: 950 m ² .			
2.2.2	1.536,000 m ²			
	Fußbodenaufbau 2 asbesthaltige Sperrpappen			
	Abbruch des gesamten Fußbodenaufbaus bis zum Rohbeton;			
	rückstandsfreie Entfernung von Sperrpappen und Verguss von Estrich und Beton,			
	Abfälle verpacken, reinigen, ausschleusen, verladen und zur Entsorgung bereitstellen;			
	Betonestrich ohne anhaftende Sperrpappen und Verguss reinigen durch Absaugen; Oberbeläge sind bereits entfernt;			
	Reinigung der Räume in gesonderter Position.			
	Schutzmaßnahmen:			
	- siehe Vorbemerkungen S1+S20;			
	Profil (von oben nach unten):			
	- Dickbettmörtel, bis 30 mm (Reste)			
	- Betonestrich, bis 60 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen und Verguss			
	- asbesthaltige Sperrpappen und Verguss, 8 mm, mehrlagig			
	- Beton, mit Anhaftungen von Sperrpappen und Verguss;			
	räumliche Zuordnung / Menge:			
	- Räume 109, 110, 123, 124, 148, 159: 395 m ²			
	- Räume 104, 103, 107, 111, 112, 116, 115, 120, 122, 125, 127, 128, 129, 130, 131, 149, 140, 144: 455 m ² .			
2.2.3	850,000 m ²			
	Zulageposition zu Vorpositionen			
	Zulage zu Vorpositionen: Rückbau Fußbodenaufbau mit asbest- und PAK-haltigen Sperrpappen;			
	Abfräsen oder -schleifen der anhaftenden Sperr- und Vergusschichten von der Betonsohle bzw. von den Wänden im Sockelbereich, es dürfen keine Anhaftungen verbleiben;			
	Schutzmaßnahmen:			
	- siehe Vorbemerkungen S1+S20;			
	Entsorgung Fräsgut in gesonderter Position.			
2.2.4	2.386,000 m ²			
	Grob- und Feinreinigung			
	Reinigung aller Oberflächen der Sanierungsbereiche			
	durch Saugen mit Industriesaugern der Staubklasse H und Feuchtreinigung bis zur Staubfreiheit; einschließlich Entsorgung des Sauggutes;			
	Einsatz von Besen oder Druckluft ist nicht gestattet!			
	Die m ² -Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Grundfläche der Sanierungsbereiche. Dies ist auch die Abrechnungsgrundlage.			
	Raumhöhen bis 5 m (First 5,5 m);			
	räumliche Zuordnung / Menge:			
	- Räume 100, 104, 103, 106 bis 116, 118 bis 138, 140, 141, 144, 148, 149, 150, 151, 153, 155, 156, 157, 159: 2386 m ²			
	- zuzüglich Flur 147: 114 m ² .			
2.2.5	2.500,000 m ²			
	Grob- und Feinreinigung Arbeitsgeräte			
	Reinigung aller sich in den Sanierungsbereichen befindlichen Arbeitsgeräte und Maschinen zum			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Abschluss der Sanierungsarbeiten, nach Freigabe des Sanierungsbereiches		
		durch Saugen mit Industriesaugern der Staubklasse H und Feuchtreinigung bis zur Staubfreiheit; einschließlich Entsorgung des Sauggutes.		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3	ENTSORGUNGEN			
2.3.1	Entsorgung Betonbruch, verwertbar i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt) Z1.1			
	Entsorgung des Betonbruchs,			
	Betonbruch (Estrich ohne Anhaftungen, gereinigt) aus Bereitstellung aufnehmen, transportieren und entsorgen;			
	räumliche Zuordnung / Menge:			
	- Betonestrich: ca. 625 t			
	Entsorgung:			
	- gemäß Analytik, i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt)			
	Zuordnungsklasse Z1.1, ASN 170101.			
	625,000	t		
2.3.2	Zulageposition Entsorgung Betonbruch, verwertbar i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt) bis Z1.2			
	Zulage zu Position: Entsorgung Betonbruch Z1.1			
	Betonbruch aus Bereitstellung aufnehmen, transportieren und entsorgen;			
	Entsorgung:			
	- gemäß Analytik, i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt)			
	Zuordnungsklasse Z1.2, ASN 170101.			
	625,000	t		
2.3.3	Zulageposition Entsorgung Betonbruch verwertbar bis Z2			
	Zulage zu Position: Entsorgung Betonbruch Z1.1;			
	Betonbruch aus Bereitstellung aufnehmen, transportieren und entsorgen;			
	Entsorgung:			
	- gemäß Analytik, i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt)			
	Zuordnungsklasse Z2, ASN 170101.			
	350,000	t		
2.3.4	Zulageposition Entsorgung Betonbruch verwertbar > Z2			
	Zulage zu Position: Entsorgung Betonbruch Z1.1;			
	Betonbruch aus Bereitstellung aufnehmen, transportieren und entsorgen;			
	Schadstoffe: PAK, MKW, Phenolindex;			
	Entsorgung:			
	- gemäß Analytik, i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt)			
	Zuordnungsklasse > Z2, ASN 170101.			
	275,000	t		
2.3.5	Entsorgung asbest- und PAK-haltige Sperrpappen			
	Entsorgung von asbest- und PAK-haltigen Sperrpappen und Vergussmassen; aus Bereitstellung aufnehmen, transportieren und entsorgen;			
	Entsorgung:			
	- asbest- und PAK-haltigen Sperrpappen: ASN 170601* auf Deponie Dk III.			
	62,000	t		
2.3.6	Entsorgung Beton mit Anhaftungen von asbesthaltigen Sperrpappen			
	Entsorgung von Betonbruch, kontaminiert mit Anhaftungen von asbest- und PAK-haltigen Sperrpappen und Verguss aus Fußbodenaufbauten;			
	aus Bereitstellung aufnehmen, transportieren und entsorgen;			
	Entsorgung:			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		- Beton, kontaminiert: ASN 170605* oder 170106* (mit Zusatz "asbesthaltig") auf Deponie Dk III.		
	275,000	t		
2.3.7		Entsorgung Fräsgut		
		Entsorgung von Fräsgut, kontaminiert mit asbest- und PAK-haltigen Sperrpappen und Vergussmassen,		
		Entsorgung:		
		- Fräsgut: ASN 170601* oder 170106* (mit Zusatz "asbesthaltig") auf Deponie Dk III.		
	24,000	t		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.4	ANALYTIK			
2.4.1	Analytik Asbest Untersuchung der ggf. bei Probestemmungen in den Räumen nachgewiesenen Sperrpappen in Fußböden und Dachpappen in auf Asbest, Nachweisgrenze < 0,01 %, Probenentnahme durch unabhängiges Büro, Analyse und Bericht.			
	25,000	St	_____	_____
2.4.2	Analytik PAK Untersuchung der ggf. bei Probestemmungen in den Räumen nachgewiesenen Sperrpappen in Fußböden und Dachpappen auf PAK; einschließlich Probenentnahme durch unabhängiges Büro, Analyse und Bericht.			
	25,000	St	_____	_____
2.4.3	Analytik Quecksilber Untersuchung der Dach- und Sperrpappen auf Quecksilber; auf Anforderung des Entsorgers; einschließlich Probenentnahme durch unabhängiges Büro, Analyse und Bericht.			
	15,000	St	_____	_____
2.4.4	Analytik i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt) Beprobung des Betonbruch (Estrich) aus Haufwerken der abgebrochenen Bauteile i.S.d. TR LAGA PN 98; Analysen der Mischproben zur Feststellung des Entsorgungsweges; Bestimmung der Parameter i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt) Mindestumfang durch ein unabhängiges Labor, einschließlich Probenentnahme, Analysen und Bericht.			
	3,000	St	_____	_____
2.4.5	Analytik gemäß Deponieverordnung Beprobung des Betonbruchs (Estrich) aus Haufwerken der abgebrochenen Bauteile i.S.d. TR LAGA PN 98; Analyse der Mischproben zur Feststellung des Entsorgungsweges; Bestimmung der Parameter gemäß Deponieverordnung Anl.3, Tab.2 Spalte 6-8; durch ein unabhängiges Labor; einschließlich Probenentnahme, Analysen und Bericht.			
	3,000	St	_____	_____
2.4.6	Abfalldokumentation Erstellung einer kompletten Abfalldokumentation für alle während der Baumaßnahme angefallenen Abfälle mit den kompletten Entsorgungsnachweisen, Übernahme/Begleitscheinen und Wiegenoten. Sortierung der Dokumentation wie folgt: 1. gefährliche und nicht gefährliche Abfälle 2. Abfallschlüssel 3. Datum 4. Hinweis auf Bauteile. Lückenlose Dokumentation der Abfallentsorgung vom Anfall auf der Baustelle bis zur endgültigen Entsorgung / Verwertung auf einer Deponie, Verbrennungsanlage oder einem Recyclingplatz. Übergabe der Abfalldokumentation an den AG mit der Schlussrechnung 1 x Papierform, 1 x digital .			
	1,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3	DOKUMENTATION UND STUNDENLOHNARBEITEN			
3.1	<p>STUNDENLOHNARBEITENSämtliche vorbeschriebenen Arbeiten und die damit verbundenen Materialien sind über entsprechende Positionen in den Titeln abzurechnen. Eine Abrechnung der Leistung nach Stundensätzen (Mannschaft und Geräte) erfolgt nur dann, wenn unvorhergesehene Maßnahmen erfolgen müssen, die in den Titeln nicht abgerechnet werden können. In den anzubietenden Stundenlohnsätzen müssen jeweils Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn enthalten sein. In die Verrechnungssätze sind die Lohn- und Gehaltskosten für die An- und Abfahrtszeiten einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet. In den Stundenlohnzetteln sind nur die auf der Baustelle anfallenden Stunden anzugeben, nicht aber die Wegezeiten. Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind (§2 Nr. 10 VOB/B) und durch die OÜ des AG angeordnet wurden. Den Nachweisen ist vor Einreichung je eine Nummer zuzuweisen. Die Nachweise sind komplett auszufüllen inkl. Benennung der Monteure, Arbeitszeiten, Datumsangabe etc.</p>			
3.1.1	Polier			
	Polier			
	5,000	h		
3.1.2	Baufacharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten			
	Facharbeiter			
	15,000	h		
3.1.3	Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten			
	Helfer			
	15,000	h		
	Stundenlohnarbeiten bei der Gefahrstoffsanierung			
3.1.4	Polier mit Atemschutz			
	Stunden eines Poliers mit Atemschutz und			
	Schutzbekleidung			
	5,000	h		
3.1.5	Facharbeiter mit Atemschutz			
	Stunden eines Facharbeiters mit Atemschutz und			
	Schutzbekleidung			
	10,000	h		
3.1.6	Helfer mit Atemschutz			
	Stunden eines Bauhelfers mit Atemschutz und			
	Schutzbekleidung			
	5,000	h		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1		BAUSTELLENEINRICHTUNG		
1.1		BAUSTELLENEINRICHTUNG ALLGEMEIN		
1.2		BAUSTELLENEINRICHTUNG FÜR GEFÄHRSTOFFSANIERUNG		
2		ABBRUCHARBEITEN/ BAUABFÄLLE/ ENTSORGUNG		
2.1		VORBEREITENDE ARBEITEN		
2.2		GEFÄHRSTOFFSANIERUNG		
2.3		ENTSORGUNGEN		
2.4		ANALYTIK		
3		DOKUMENTATION UND STUNDENLOHNARBEITEN		
3.1		STUNDENLOHNARBEITENSämtliche vorbeschriebenen Arbeiten und die damit verbundenen Materialien sind über entsprechende Positionen in den Titeln abzurechnen. Eine Abrechnung der Leistung nach Stundensätzen (Mannschaft und Geräte) erfolgt nur dann, wenn unvorhergesehene Maßnahmen erfolgen müssen, die in den Titeln nicht abgerechnet werden können. In den anbietenden Stundenlohnsätzen müssen jeweils Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn enthalten sein. In die Verrechnungssätze sind die Lohn- und Gehaltskosten für die An- und Abfahrtszeiten einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet. In den Stundenlohnzetteln sind nur die auf der Baustelle anfallenden Stunden anzugeben, nicht aber die Wegezeiten. Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind (§2 Nr. 10 VOB/B) und durch die OÜ des AG angeordnet wurden. Den Nachweisen ist vor Einreichung je eine Nummer zuzuweisen. Die Nachweise sind komplett auszufüllen inkl. Benennung der Monteure, Arbeitszeiten, Datumsangabe etc.		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.